<u>Schulfahrtenprogramm am Gymnasium „Bertolt Brecht“</u>
(Beschluss der Schulkonferenz am 27.09.2023)

Ausgangspunkt sind die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung von Schul-und Klassenfahrten, geregelt durch die Verwaltungsvorschrift über schulische Veranstaltungen vom 13.01.2014. Außerdem findet die Verwaltungsvorschrift über die Wahrnehmung der Fürsorge-und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV- Aufsicht vom 08.07.1996/ 13.04.2004) Anwendung, da Schulfahrten schulische Veranstaltungen sind, die außerhalb von Schule stattfinden.

1. *<u>Allgemeine Grundsätze:</u>*

Es gibt vier Arten von Schulfahrten:

- Wandertage und Exkursionen

- Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten

- Fahrten zu und Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe

- Schülerbegegnungen und Schüleraustausch

Schulfahrten sind Teil des pädagogischen Konzepts einer Schule und dienen dazu, neue Erfahrungen zu sammeln und durch gemeinsame Erlebnisse dazu beizutragen, dass das gegenseitige Verständnis und der Gemeinschaftssinn vertieft und gefördert werden. Dies setzt voraus, dass allen Schülern die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben wird. Ziel und Dauer der Schulfahrt sind so zu wählen, dass keine unzumutbaren finanziellen Belastungen entstehen, durch die einige Schüler von der Klassenfahrt ausgeschlossen wären. Den Eltern von hilfebedürftigen Schülern sind die Möglichkeiten der Beziehung von Leistungen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen zu erläutern. Über alle diese Angelegenheiten sind die Eltern vor Vertragsabschluss zu informieren (Elternversammlung/Brief oder Informationsschreiben).

Die Schulkonferenz beschließt das vorgelegte Schulfahrtenkonzept, in dem unter Berücksichtigung des Schulbudgets für die Erstattung der Reisekosten die Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten der jeweiligen Schule bestimmt werden. Die Genehmigung zur Durchführung von Schulfahrten erteilt die Schulleiterin.

<u>Wandertage und Exkursionen</u>

Dies sind in der Regel eintägige Unternehmungen, die nur für die Sek I mit einem Richtwert von bis zu fünf Veranstaltungen pro Schuljahr veranschlagt sind. Für die Planung der Wandertage sind die Klassen- bzw. Kurslehrer und für die Exkursionen die Fachlehrer verantwortlich. In der 7./9. Klasse, wenn die Schüler zur Klassenfahrt/Sprachreise nach England sind, können die Wandertage dort einbezogen werden.

Insgesamt gilt, dass nicht mehr als 10 Unterrichtstage pro Schuljahr für Wandertage, Exkursionen sowie Klassen-und Kursfahrten (ohne Punkt 7) zur Verfügung stehen. Ausnahmen dürfen von der Schulleitung genehmigt werden. Die Verantwortung liegt bei den Klassenleitern und Tutoren.

Für die Planung und Vorbereitung gilt ebenfalls, dass diese langfristig, unter Einbeziehung von Schülern und Eltern zu erfolgen haben und bei der Schulleitung rechtzeitig anzumelden sind. Aktuelle Angebote wie Theateraufführungen, Ausstellungen etc. sind Ausnahmefälle und können als zusätzliche Bildungsveranstaltungen unter Einhaltung der Grundsätze bei der Schulleitung beantragt werden.

Folgende Exkursionen sind durch die Fachkonferenzen der Schule verbindlich festgelegt und werden jährlich aktualisiert, bzw. überarbeitet:

Jahrgangsstufe	*Fach*	*Inhalt / Termin*
7 – 12	Deu / Eng	Theaterbesuch nach Angebot (pro Schuljahr 1 x)
7	Bio	Zoo Eberswalde
		Stadtwald Bad Freienwalde (2. HJ)
10	Ge/PB	Konzentrationslager
		Hohenschönhausen
	Deu	Deutsches Historisches Museum (bei Bedarf)
	Berufsberatung	Vocatium Frankfurt/Oder (Termin nach Vorgabe)
	Geo	Oderbruchrundfahrt (eventuell 2. HJ)
11	Deu	Museum für Kommunikation)
	Bio	Untersuchung eines heimischen Sees (2. Semester)
	Ge/PB	Konzentrationslager (2. Semester)
		Hohenschönhausen
	Geo	Stadtexkursion (November/Dezember)
	Berufsberatung	(bei Bedarf) HNE Eberswalde
12	Deu	Thematische Exkursion (bei Bedarf)
	Bio	Gläsernes Labor Berlin (Termin nach Angebot)
	Ge/PB	Konzentrationslager (Anfang 3. Semester)
		Hohenschönhausen (Ende 3. Semester)

2. *Klassen -, Kurs- und Jahrgangsfahrten*

Schulfahrten dürfen nach der Verwaltungsvorschrift über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV-Schulfahrten) Abschnitt 1 Ziffer 1 a) und b) nicht mehr als 10 Schultage pro Schuljahr dauern. Ausnahmen dürfen von der Schulleitung genehmigt werden. Für die Sek I und die GOST sind mehrtägige Klassen- bzw. Jahrgangsstufenfahrt (*mit Studienfahrtcharakter in der GOST*) vorgesehen und für die GOST verpflichtend.

Jahrgangsstufe	**Dauer**	**Zeitraum**
7	5 Tage: Schwimmlager	12.02. - 16.02.2024
8-11	5 Tage: Schneesportfahrt/	20.01. - 26.01. 2024
	Chorfahrt	29.01. - 02.02.24
9	6 Tage: Sprachreise nach England	15.10. - 20.10.23
10	7 Tage Euro- Projekt Trebnitz	08. - 15.12.23
11	6 Tage: Rom/ Neapel/ Trier	17. - 22.03.24
11/12	Studienfahrt Prag	18. - 22.09.23

3. *Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe*

Hierzu zählen die Teilnahme an den Landesolympiaden in den Naturwissenschaften und alle sportlichen Wettkämpfe. Da hiervon meist nur einzelne Schüler betroffen sind und die Veranstaltungen auch nur eintägig durchgeführt werden, gelten für die verantwortlichen Fachlehrer wieder eine möglichst langfristige Anmeldung bei der Schulleitung und eine zeitnahe Information an alle Lehrer über Aushänge im Lehrerzimmer.

4. *Schüleraustausch-und Schülerbegegnung*

- Projekte mit Partnerschulen + gegenseitige Besuche (Lipki Wielkie, „Reedley High School“ Kalifornien)

5. *Schulbudget (Planung und Kosten)*

Das Einrichten eines Kontos beim Schulträger zur Erstattung von Reisekosten für Lehrer, welches für jede Schule ein Budget zur Planung und Abrechnung lt. RS 11/13 enthält, wird über die Schulleiterin verwaltet.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Entscheidung der Schulkonferenz über das Schulfahrtenprogramm nach Vorschlag durch die Lehrerkonferenz
- Genehmigung der Schulfahrt durch die Schulleiterin
- Genehmigung nur, wenn Mittel zur Verfügung stehen oder keine Kosten entstehen
- (Die Genehmigung der Mittel erfolgt zuerst für die in diesem Konzept festgelegten Reisen und dann in der Reihenfolge des Datums der Antragstellung.)
- Abrechnung der Reisekosten durch die Lehrkraft über die Schulleiterin an das Schulamt
- Auszahlung der Reisekosten durch das Schulamt an die Lehrkraft

6. *Sonstige schulische Veranstaltungen und Projekte*

Diese schulischen Veranstaltungen dienen zusätzlich der Durchführung des Unterrichts, haben Projektcharakter und finden ebenfalls wie Klassen -, Kurs- und Jahrgangsfahrten außerhalb der Schule statt. Dazu gehören:

- das Chorlager und Übungscamp Schulband
- Schülerbegegnung auf Schloss Trebnitz im Dezember (Klasse 10)
- Teilnahme an schulischen Wettbewerben:
  - First Lego League
  - weitere je nach Angebot